

# Vollmacht des Grundstückseigentümers



Vorgangsnummer (falls vorhanden)

Kundenkontonummer (falls vorhanden)

## 1. Grundstück (laut Grundbuch)

Postleitzahl	Ort	Straße / Hausnummer			
Gemarkung	Flur	Flurstück	Wasserzählernummer (falls vorhanden)		
			Gartenwasserzählernummer (falls vorhanden)		

## 2. Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter / Nutzer\*

Miteigentümer, mehrere Erbbauberechtigte oder mehrere Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts sind Gesamtschuldner und werden als solche in Höhe des vollen Schuldbetrages herangezogen.

Name / Vorname oder Firmenname			Handelsregisternummer
Postleitzahl	Ort	Straße / Hausnummer	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	

## 3. Bevollmächtigter

Der Bevollmächtigte ist  Verwalter  Mieter  Pächter  Käufer  Sonstige

Name / Vorname oder Firmenname			Handelsregisternummer
Postleitzahl	Ort	Straße / Hausnummer	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	

## 4. Art und Umfang der Bevollmächtigung

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, ab dem  mit dem Stand Wasserzähler ..... m<sup>3</sup>  
für die Erhebung  von Gebühren für die Trinkwasserlieferung mit dem Stand Gartenwasserzähler ..... m<sup>3</sup>  
 von Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser  
 von Gebühren für die Entsorgung von Niederschlagswasser  
 eines Kostenersatzes für den Grundstücksanschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage  
 eines Kostenersatzes für den Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage  
 eines Kostenersatzes für den Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage

- die o.g. Bescheide für mich in Empfang zu nehmen  Widerspruch einzulegen  Klage zu erheben  Untervollmachten zu erteilen  
 Vergleiche abzuschließen  Anträge einzureichen  Aufträge zu erteilen

## 5. Angaben zur Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden zur Wahrnehmung der Aufgabe der Wasserversorgung / Abwasserentsorgung im öffentlichen Interesse gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie in der Anlage „Datenschutzhinweise für Kunden“.

**Hinweis:** Durch die Bevollmächtigung gehen die Zahlungsverpflichtungen (Gebühren und Kostenersatz) nicht auf den Bevollmächtigten über. Schuldner gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam bleibt der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte bzw. Nutzer\* des Grundstückes. Die Zahlung des Schuldbetrages ist durch den Bevollmächtigten möglich, er wird durch die Bevollmächtigung jedoch nicht verpflichtet.

\* nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21.09.1994

Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter / Nutzer *	Unterschrift Bevollmächtigter
-------	--------------------------------------------------------------------	-------------------------------